

Cloppenburg, den 10.02.2011

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	24.02.2011
Kreistag	03.03.2011

**Behandlung: nicht öffentlich**

**Tagesordnungspunkt**

**Neuordnung der Anteile an der Zweckverbandsumlage des Zweckverbandes IIK ab 2014**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Barßel hat mit Wirkung zum 31.12.2013 die Mitgliedschaft im Zweckverband IIK gekündigt. Demzufolge ist die Aufbringung der Zweckverbandsumlagen nach § 11 Abs. 2 der Verbandsordnung ab 2014 neu zu regeln, ebenso die Anteile aus dem Ausgleich wegen des Verbleibs der Realsteuereinnahmen aus dem c-port bei der Stadt Friesoythe und der Gemeinde Saterland und der damit verbundenen Haushaltsauswirkungen (Steuermehrereinnahmen und Veränderung der Finanzausgleichszahlungen) gemäß §11 Abs. 3 der Verbandsordnung.

An den Umlagen sind derzeit die Stadt Friesoythe und die Gemeinde Saterland mit je 30 %, die Gemeinde Barßel mit 9 %, die Gemeinde Bösel mit 6 % und der Landkreis Cloppenburg mit 25 % beteiligt.

An dem Ausgleich der Auswirkungen sind Friesoythe und Saterland mit je 40 %, Barßel mit 12 % und Bösel mit 8 % beteiligt.

Nach Wegfall des **Umlageanteils** der Gemeinde Barßel, verbleibt für die übrigen Zweckverbandsmitglieder ein Anteil von 91 %. Verteilt man den prozentualen Umlageanteil der Gemeinde Barßel auf die verbleibenden Verbandsmitglieder nach deren bisherigen Anteilverhältnis an der Verbandsumlage, ergeben sich für die einzelnen Mitglieder ab **2014** folgende Anteile:

Mitglied	Anteile bisher	Umverteilen (9% : 91 = <b>0,0989</b> )	Zusätzl. Anteile.	Neue Gesamt- anteile
Gemeinde Barßel	9 %	↓	keine	0,00 %
Gemeinde Bösel	6 %	(x 6)	0,59 %	6,59 %
<b>Lkrs. Cloppenburg</b>	25 %	(x 25)	2,47 %	<b>27,47 %</b>
Stadt Friesoythe	30 %	(x 30)	2,97 %	32,97 %
Gemeinde Saterland	30 %	(x 30)	2,97 %	32,97 %
<b>zusammen</b>	<b>100 %</b>			<b>100,00 %</b>

Analog zur Neuverteilung der Umlageanteile ergeben sich bei der Verteilung der **Ausgleichsbeträge** nach § 11 Abs. 3 der Verbandsordnung folgende Veränderungen :

	<u>bisher</u>	<u>neu</u> *
Gemeinde Barßel	12 %	0,00 %
Gemeinde Bösel	8 %	9,10 %
Stadt Friesoythe	40 %	45,45 %
Gemeinde Saterland	40 %	45,45 %
<b>zusammen</b>	<b>100 %</b>	<b>100,00 %</b>

\* Ergebnis auf zwei Stellen gerundet

Gem. § 17 Abs. 1 S. 1 NKomZG kann die Verbandsordnung bestimmen, dass der Beschluss über ihre Änderung einer qualifizierten Mehrheit der Verbandsversammlung bedarf. Die Verbandsordnung des Zweckverbands IIK hat eine derartige Mehrheit in Höhe von mindestens 75 % der Gesamtstimmenzahl für die Änderung der Verbandsordnung in § 5 Abs. 2 bestimmt. Nach § 17 Abs. 1 Satz 2 NKomZG kann die Verbandsordnung die Wirksamkeit von Beschlüssen über die Änderung der Verbandsordnung von der Zustimmung aller oder einer qualifizierten Mehrheit der Verbandsmitglieder abhängig machen.

Von dieser MÖGLICHKEIT ("kann") hat die Verbandsordnung keinen Gebrauch gemacht. Unbenommen bleibt den Vertretern der Verbandsmitglieder - wie bei jedem Beschluss - sich vor einer entsprechenden Abstimmung in der Verbandsversammlung einen Weisungsbeschluss vom Hauptorgan einzuholen.